BERGER

BETON

PREISLISTE 2024

Gültig ab 1. Januar 2024

Berlin Brandenburg

CONCRETE SUSTAINABILITY COUNCIL
GOLD
920-CSC21-2022

* werksabhängig

Verwaltung:
BERGER BETON SE | Äußere Spitalhofstraße 19 | 94036 Passau | Tel.: +49 851 806-0 | Fax: +49 851 806-1242

/ berger.gruppe

BERGER BETON

Standortverzeichnis

Berlin / Brandenburg

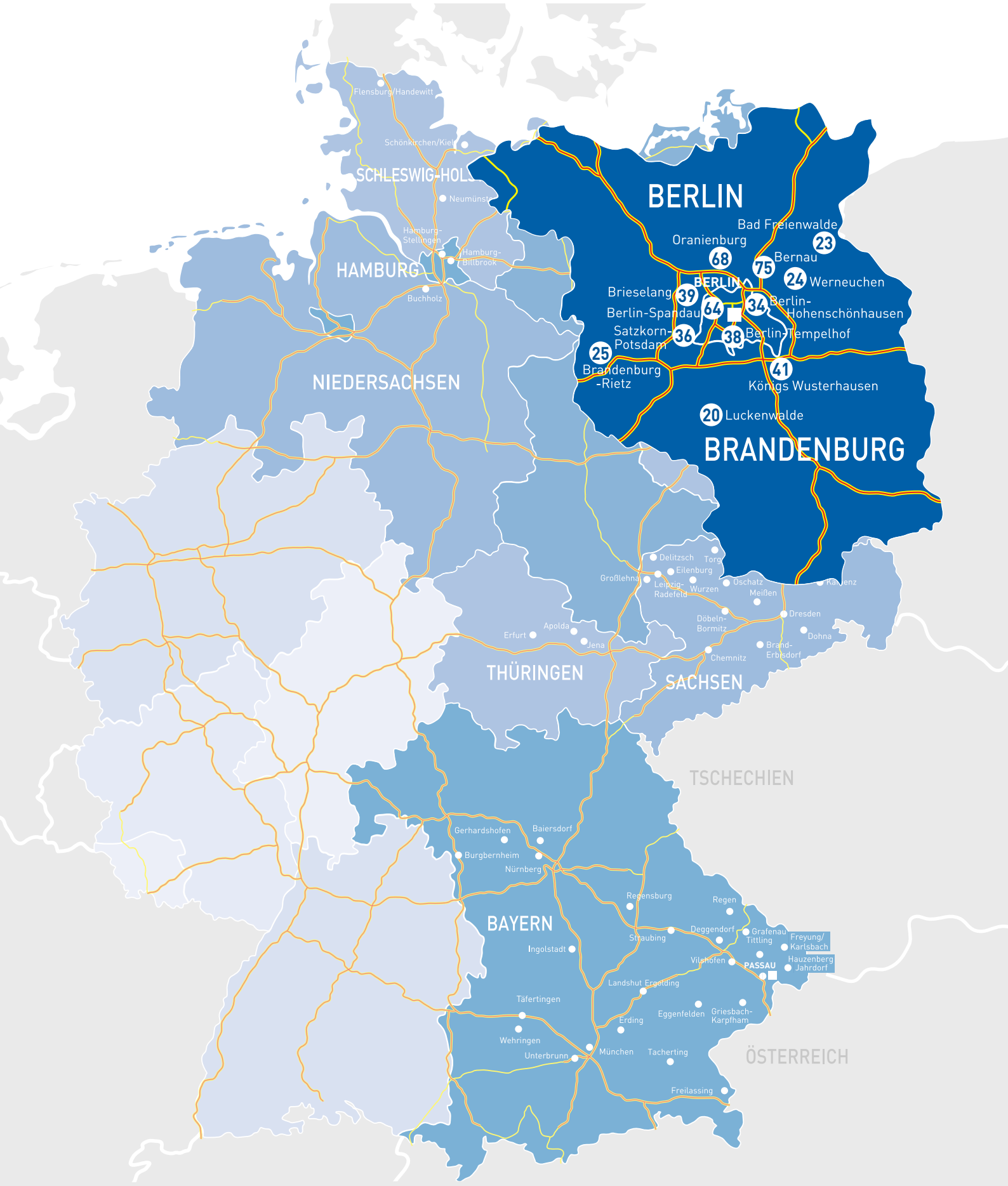

Ansprechpartner

BERGER BETON

WERKGRUPPENLEITUNG

Werkgruppe Berlin/Brandenburg
Freienwalder Chaussee 25
16356 Werneuchen
Herr Röske
Tel. (03 33 98) 8 24 31 64
Fax (0 30) 50 01 54 31 64
E-Mail Juergen.Roeske@BergerBeton.eu

Sekretariat

Frau Schröder
Tel. (03 33 98) 8 24 31 79
Fax (03 33 98) 8 24 31 06
E-Mail Berlin@BergerBeton.eu

WL = Werkleiter

Disposition Beton

Tel. (03 33 98) 8 24 32 52
Fax (03 33 98) 8 24 32 59
E-Mail Dispo-Berlin@BergerBeton.eu

Werk 20 Luckenwalde

Dämmchenweg 12
14943 Luckenwalde
WL Herr Woting (0 33 71) 62 83-10
Mobil (01 51) 16 33 38 29
Bestellung (0 33 71) 62 83-12
Fax (0 33 71) 62 83-11
E-Mail Norbert.Woting@BergerBeton.eu
Bestellung Luckenwalde@BergerBeton.eu

Werk 23 Bad Freienwalde

Handwerkerweg 8
16259 Bad Freienwalde
WL Frau Siebert (03 33 98) 8 24 31 54
Mobil (01 51) 16 33 37 21
Bestellung (0 33 44) 41 19 40
Fax (0 33 44) 41 19 30
E-Mail Heidemarie.Siebert@BergerBeton.eu
Bestellung BadFreienwalde@BergerBeton.eu

Werk 24 Werneuchen

Alte Hirschfelder Straße 6
16356 Werneuchen
WL Frau Siebert (03 33 98) 8 24 31 54
Mobil (01 51) 16 33 37 21
Bestellung (03 33 98) 8 24 32 35
Fax (03 33 98) 8 24 31 59
E-Mail Heidemarie.Siebert@BergerBeton.eu
Bestellung Werneuchen@BergerBeton.eu

Werk 25 Brandenburg-Rietz

Gewerbegebiet Rietzer Berg 30
14797 Kloster Lehnin
WL Herr Dabrunz (0 33 81) 52 33-10
Mobil (01 51) 16 33 37 16
Bestellung (0 33 81) 52 33-12
Fax (0 33 81) 52 33-20
E-Mail Joerg.Dabrunz@BergerBeton.eu
Bestellung Rietz@BergerBeton.eu

Werk 34 Berlin-Hohenschönhausen

Bürknersfelder Straße 4
13053 Berlin-Hohenschönhausen
WL Herr Piotrowski (0 30) 98 19 95-31
Mobil (01 51) 16 33 29 91
Bestellung (03 33 98) 8 24 32 52
Fax (03 33 98) 8 24 32 59
E-Mail Frank.Piotrowski@BergerBeton.eu
Bestellung Berlin-Hohenschoenhausen@BergerBeton.eu

Werk 36 Potsdam-Satzkorn

Satzkorner Bergstraße 11
14476 Potsdam OT Satzkorn
WL Herr Dabrunz (0 33 81) 52 33-10
Mobil (01 51) 16 33 37 16
Bestellung (03 32 08) 6 60 40
Fax (03 32 08) 6 60 41
E-Mail Joerg.Dabrunz@BergerBeton.eu
Bestellung Satzkorn@BergerBeton.eu

Werk 38 Berlin-Tempelhof

Porschestraße 32-36
12107 Berlin-Mariendorf
WL Herr Ohlsen (0 30) 74 06 94 27
Mobil (01 51) 16 33 30 95
Bestellung (03 33 98) 8 24 32 52
Fax (03 33 98) 8 24 32 59
E-Mail Nils.Ohlsen@BergerBeton.eu
Bestellung Berlin-Tempelhof@BergerBeton.eu

Werk 39 Brieselang

Alte Bredower Allee 1
14656 Brieselang
WL Herr Dabrunz (0 33 81) 52 33-10
Mobil (01 51) 16 33 37 16
Bestellung (0 33 21) 44 25 12
Fax (0 33 21) 44 25 11
E-Mail Joerg.Dabrunz@BergerBeton.eu
Bestellung Brieselang@BergerBeton.eu

Werk 41 Königs Wusterhausen

Siemensstraße 9
15711 Königs Wusterhausen
WL Herr Woting (0 33 71) 62 83-10
Mobil (01 51) 16 33 38 29
Bestellung (03 33 98) 8 24 32 52
Fax (03 33 98) 8 24 32 59
E-Mail Norbert.Woting@BergerBeton.eu
Bestellung Koenigswusterhausen@BergerBeton.eu

Werk 64 Berlin-Spandau

Nonnendammallee 11
13599 Berlin
WL Herr Gläser
Mobil (01 51) 16 33 31 28
Bestellung (03 33 98) 8 24 32 52
Fax (03 33 98) 8 24 32 59
E-Mail Stefan.Glaeser@BergerBeton.eu
Bestellung Berlin-Spandau@BergerBeton.eu

Werk 68 Oranienburg

Flugpionierstraße 13
16515 Oranienburg
WL Herr Gläser
Mobil (01 51) 16 33 31 28
Bestellung (03 33 98) 8 24 32 52
Fax (03 33 98) 8 24 32 59
E-Mail Stefan.Glaeser@BergerBeton.eu
Bestellung Oranienburg@BergerBeton.eu

Werk 75 Bernau

Schönfelder Weg 71
16321 Bernau
WL Frau Siebert (03 33 98) 8 24 31 54
Mobil (01 51) 16 33 37 21
Bestellung (0 33 38) 7 50 24 50
Fax (0 33 38) 7 50 24 51
E-Mail Heidemarie.Siebert@BergerBeton.eu
Bestellung Bernau@BergerBeton.eu

Bitte beachten Sie unsere Informationen zum Datenschutz und unsere Datenschutzerklärung auf unserer Homepage www.bergerholding.eu

BESTELLUNG

Ihre Bestellung erbitten wir 24 Stunden vor Bedarf bzw. bei größeren Bedarfsmengen sollte der Termin einige Tage vor der Lieferung mit unserer Disposition und im Rahmen unserer Kapazität abgestimmt werden.

Bitte bei jeder telefonischen oder schriftlichen Bestellung angeben:

1. **Angaben zum Besteller**
   > Rechnungsempfänger bzw. Kundennummer (Firma)
   > Name und Telefonnummer des Bestellers (Bauleiter oder Polier)
   > Baustellenanschrift oder -nummer, genaue Abnahmestelle
2. **Angaben zur Lieferung**
   > Angaben zu Ihrem BERGER-Beton, z.B. Sortennummer
   > Betonmenge
   > Betonierbeginn: Datum und Uhrzeit
   > Bauteil: z.B. Sauberkeitsschicht, Decke, Wand
   > Einbauart: z.B. Pumpe, Kranübel, Rutsche
   > Betoniergeschwindigkeit (zur Vermeidung von unnötigen Wartezeiten)
3. **Angaben zur Baustelle:**
   > Gewichts- oder Durchfahrtsbeschränkungen, Steigungen
   > Zufahrts- und Rangiermöglichkeiten
   > Sonstige schwierige Baustellenverhältnisse
   > Reinigungsmöglichkeiten der Betonmischertrommel und Betonfördergeräte auf der Baustelle

R-BETON - BETON MIT REZYKLIERTER GESTEINSKÖRNUNG NACH DAfStb-RICHTLINIE

nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2

Eigenschaften Verwendungszweck	Festigkeitsklasse	Expositionsklassen	Feuchtigkeitsklasse	Konsistenzklasse	Größtkorn in mm	pumpfähig	Festigkeitsentwicklung	Sortennummer	Preis € / m³
Beton für unbewehrte Bauteile in nicht betonangreifender Umgebung	C 8/10	X0	WF	F3	32		mittel	R10398S0	auf Anfrage
					16			R10348S0	auf Anfrage
	C 12/15		WF	F3	32		mittel	R20398S0	auf Anfrage
					16			R20348S0	auf Anfrage
Beton für Innenbauteile und Gründungsbauteile ohne Frostbeanspruchung	C 16/20	XC1, XC2	WF	F3	32	P	mittel	R31398S0	auf Anfrage
					16			R31348S0	auf Anfrage
	C 20/25	XC3	WF	F3	32	P	mittel	R42398S0	auf Anfrage
					16			R42348S0	auf Anfrage
Beton für Außenbauteile mit Frostbeanspruchung	C 25/30	XC4[9]	WF	F3	32	P	mittel	R53398S0	auf Anfrage
					16			R53348S0	auf Anfrage
	C 30/37		WF	F3	32	P	mittel	R6339801	auf Anfrage
					16			R6334801	auf Anfrage

C-BETON - CO²-REDUZIERTE BETONE

nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2

Eigenschaften Verwendungszweck	Festigkeitsklasse	Expositionsklassen	Feuchtigkeitsklasse	Konsistenzklasse	Größtkorn in mm	pumpfähig[2]	Festigkeitsentwicklung	Sortennummer	Preis € / m³
Beton für bewehrte Innenbauteile und Gründungsbauteile ohne Frostbeanspruchung	C 20/25	XC3	WF	F3	16[12]		langsam[13]	C4232R00	auf Anfrage
Beton für Innenbauteile und Gründungsbauteile mit Frostbeanspruchung	C 25/30	XC4, XF1	WF	F3	16[12]	P	langsam[13]	C5332R00	auf Anfrage
Beton für Außenbauteile mit Frostbeanspruchung, in chemisch angreifender Umgebung, mit hohem Wassereindringungswiderstand	C 25/30	XC4, XF1, XA1	WF	F3	16[12]	P	langsam[13]	C5332R01	auf Anfrage
	C 30/37	XC4, XD1, XF1, XA1	WA	F3	16[12]	P	langsam[13]	C6532R01	auf Anfrage
	C 35/45	XC4, XD2, XF2, XF3, XA2	WA	F3	16[12]	P	langsam[13]	C7772R01	auf Anfrage

Unsere CO2-reduzierten Betone weisen allesamt eine Einsparung des CO2-Gehalts von mindestens 30% auf, bezogen auf den jeweiligen Branchenreferenzwert. Gerne weisen wir Ihnen diese Werte exakt mittels LCA-Analyse nach.

An vielen Standorten bieten wir darüber hinaus eine entsprechende CSC-Zertifizierung mit Ausweisung des R-Moduls bzw. CO2-Moduls an. Sprechen Sie uns gerne hierzu an.

SIE HABEN NOCH FRAGEN?

Beim Thema Nachhaltigkeit steht Ihnen gerne Herr Klaus Miedl unter der 0151/16 333 111 zur Verfügung.
Dieser kann Sie über Ihre Möglichkeiten an unseren verschiedenen Standorten aufklären und Ihnen die jeweils zuständigen regionalen Ansprechpartner vermitteln.

BETON FÜR DEN HOCHBAU

nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2

Eigenschaften Verwendungszweck	Festigkeitsklasse	Expositionsklassen	Feuchtigkeitsklasse	Konsistenzklasse[10]	Größtkorn in mm[1]	pumpfähig[2]	Festigkeitsentwicklung	Sortennummer	Preis € / m³
Beton für unbewehrte Bauteile in nicht betonangreifender Umgebung	C 12/15	X0	WF	F3	32		mittel	120338S0	170,00
					16			120328S0	173,00
Beton für Innenbauteile und Gründungsbauteile ohne Frostbeanspruchung	C 16/20	XC1, XC2	WF	F3	32	P	mittel	131338S0	172,00
					16			131328S0	175,00
	C 20/25	XC3	WF	F3	32	P	mittel	142338S0	174,00
					16			142328S0	177,00
	C 20/25	XC3	WF	F4	32	P	mittel	142438S0	178,00
					16			142428S0	181,00
Beton für Außenbauteile mit direkter Beregnung und Frostbeanspruchung	C 25/30	XC4, XF1	WF	F3	32	P	mittel	153338S0	176,00
					16			153328S0	179,00
Beton für Außenbauteile mit Frostbeanspruchung, in chemisch angreifender Umgebung, mit hohem Wassereindringungswiderstand Beanspruchungsklasse 2[14]	C 25/30	XC4, XF1, XA1	WF	F3	32	P	mittel	153338S1	178,00
					16			153328S1	181,00
	C 25/30	XC4, XF1, XA1	WF	F4	32	P	mittel	153438S1	182,00
					16			153428S1	185,00
	C 30/37	XC4, XF1, XA1	WA	F3	32	P	mittel	163338S1	184,00
					16			163328S1	187,00
	C 30/37	XC4, XF1, XA1	WA	F4	32	P	mittel	163438S1	188,00
					16			163428S1	191,00
Beton für Außenbauteile mit Frostbeanspruchung , in chemisch angreifender Umgebung, mit hohem Wassereindringungswiderstand Beanspruchungsklasse 1	C 25/30	XC4, XF1, XA1	WF	F3	32	P	mittel	Y53338S1	184,00
					16			Y53328S1	187,00
	C 30/37	XC4, XD1 XF1, XA1	WA	F3	32	P	mittel	165338S1	186,00
					16			165328S1	189,00
Beton für Außenbauteile mit Frostbeanspruchung, chemisch mäßiger Umgebung	C 35/45[11]	XC4, XD2 XF2, XF3, XA2[4]	WA	F3	32	P	mittel	177338S1	188,50
					16			177328S1	191,50
Beton für Außenbauteile in chemisch stark angreifender Umgebung, mit hohem Wassereindringungswiderstand	C 40/50[11]	XC4, XD3, XF2, XF3, XA3[3] [4]	WA	F3	16	P	mittel	18832TS1	200,00
	C 45/55[11]		WA	F3	16	P	mittel	19832TS1	204,00
	C 50/60[11]		WA	F3	16	P	mittel	21832TS1	210,00
Beton für Schlauchleitungspumpen Citypumpe	C 25/30	XC4, XF1, XA1	WF	F4	16	P	mittel	953828S1	208,00
					8			953818S1	211,00
	C 30/37	XC4, XD1, XF1, XA1	WA	F4	16	P	mittel	965828S1	210,00
					8			965818S1	213,00

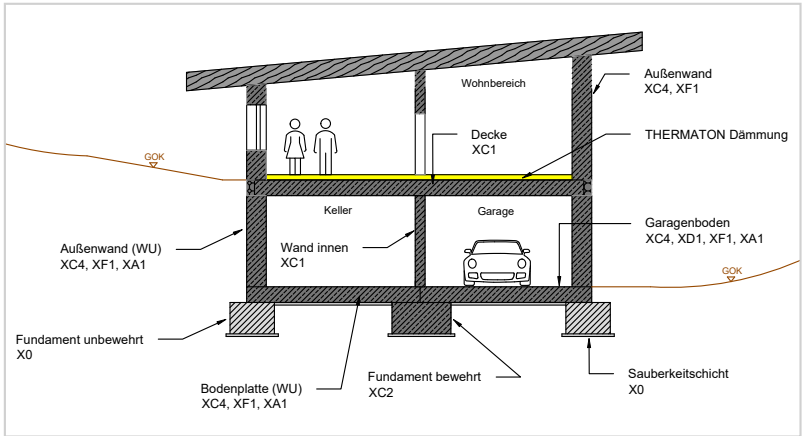

BETONE FÜR DEN GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU

Eigenschaften Verwendungszweck	Festigkeits-klasse	Expositions-klassen	Feuchtigkeits-klasse	Konsistenz-klasse	Größtkorn in mm[1]	pumpfähig[2]	Festigkeits-entwicklung	Sorten-nummer	Preis € / m³
Erdfeuchter Beton nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2	C 8/10	X0		F1	32		mittel	110138S0	167,00
					16			110128S0	170,00
					8			110118S0	173,00
	C 12/15			F1	32		mittel	120138S0	168,00
					16			120128S0	171,00
					8			120118S0	174,00
	C 16/20			F1	32		mittel	130138S0	170,00
					16			130128S0	173,00
					8			130118S0	176,00
	C 20/25			F1	32		mittel	140138S0	172,00
					16			140128S0	175,00
					8			140118S0	178,00
	C 25/30			F1	32		mittel	150138S0	174,00
					16			150128S0	177,00
					8			150118S0	180,00
Sand-Riesel-Mischung	280+80 kg			F1	8		mittel	700118S0	177,00
Sand-Mischung / Pflastereinkehrmischung	300+80 kg			F1	2		mittel	700108S6	176,50
	600 kg			F1	2		mittel	00000805	196,50
Dränbeton Einkornbeton	C 12/15			F1	32		mittel	92013809	170,00
	C 12/15			F1	16		mittel	92012809	173,00

BAUSTOFFGEMISCHE

Eigenschaften Verwendungszweck	Festigkeits-klasse	Expositions-klassen	Feuchtigkeits-klasse	Konsistenz-klasse	Größtkorn in mm	pumpfähig	Festigkeits-entwicklung	Sorten-nummer	Preis € / m³
Anpumpmischung				F4	2	P	mittel	X40408S0	245,-
Flüssigboden				F6	2	P	mittel	WB200077	auf Anfrage
Dämmer				F5	2	P	mittel	X40508S0	193,-

BETON FÜR DEN INDUSTRIEBAU

nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2

Eigenschaften Verwendungszweck	Festigkeitsklasse	Expositionsklassen	Feuchtigkeitsklasse	Konsistenzklasse	Größtkorn in mm	pumpfähig[2]	Festigkeitsentwicklung	Sortennummer	Preis € / m³
Beton für Industrieböden ohne Verschleißbeanspruchung	C 25/30	XC4, XF1, XA1	WF	F4	32	P	mittel	H5383802	181,00
					16			H5382802	184,00
Beton für Industrieböden mit mäßiger Verschleißbeanspruchung[5]	C 30/37	XC4, XD1, XF1, XA1, XM1, XM2 (OF)[4]	WA	F4	32	P	mittel	H6583801	189,00
					16			H6582801	192,00
Beton für Industrieböden mit mäßiger Verschleißbeanspruchung[5]	C 35/45	XC4, XD2, XF2, XF3, XA2[4], XM1, XM2 (OF)[6]	WA	F4	32	P	schnell	H7783T01	196,00
					16			H7782T01	199,00
Beton für Außenflächen (LP-Beton) mit mäßiger Verschleißbeanspruchung, mit Frost- u. Taumittelbeanspruchung	C 30/37	XC4, XD2, XF4, XA2, XM1	WA	F3	32	P	schnell	16633T01	193,00
					16			16632T01	196,00
Beton für Außenflächen (LP-Beton, FD-Beton) mit starker Verschleißbeanspruchung[5], mit Frost- und Taumittelbeanspruchung[7]	C 30/37 [1]	XC4, XD3, XF4, XA3[3] [4], XM2 (OF)[6]	WA	F3	32	P	schnell	16933T02	194,50
					16			16932T02	197,50
Flüssigkeitsdichter Beton nach DAfStb-Richtlinie (FD-Beton)[5]	C 30/37	XC4, XD1, XF1, XA1, XM1, XM2 (OF)[4]	WA	F3	32	P	mittel	165338S2	192,00
					16			165328S2	195,00
Beton für Außenflächen mit Frostbeanspruchung, chemisch mäßig bis stark angreifender Umgebung **bis 600 mg/L SO4**	C 35/45	XC4, XD3, XF2, XF3, XA3[3] [4]	WA	F3	16	P	mittel	178328S1	193,00
					8			178318S1	196,00
Beton für Außenflächen mit Frostbeanspruchung, chemisch mäßig bis stark angreifender Umgebung **bis 1.500 mg/L SO4**	C 35/45	XC4, XD3, XF2, XF3, XA3[3] [4]	WA	F3	16	P	mittel	17832RS1	auf Anfrage
					8			17831RS1	auf Anfrage

STAHLFASERBETON NACH LEISTUNGSKLASSE GEMÄSS DAfStb-RICHTLINIE

nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2 / je Werk und nach Verfügbarkeit der Leistungsklassenermittlung

Eigenschaften Verwendungszweck	Festigkeitsklasse	Expositionsklassen	Feuchtigkeitsklasse	Konsistenzklasse	Größtkorn in mm	pumpfähig	Festigkeitsentwicklung	Sortennummer	Preis € / m³
Stahlfaserbeton für Außenbauteile ohne Taumittelbeanspruchung, WU (z.B. LK 1,5 / 1,2)	C 25/30	XC4, XF1, XA1	WF	F4	16	P	mittel	55382804	auf Anfrage
Stahlfaserbeton für Hallenböden mit Verschleißbeanspruchung[5] (z.B. LK 1,5 / 1,2)	C 30/37	XC4, XD1, XF1, XA1, XM1, XM2 (OF)[4]	WA	F4	16	P	mittel	56582804	auf Anfrage

BETON FÜR DEN INGENIEURBAU
nach ZTV-ING

Eigenschaften Verwendungszweck	Festigkeitsklasse	Expositionsklassen	Feuchtigkeitsklasse	Konsistenzklasse	Größtkorn in mm	pumpfähig[2]	Festigkeitsentwicklung	Sortennummer	Preis € / m³
Beton nach ZTV-ING für Außenbauteile	C 25/30	XC4, XF1, XA1	WF	F3	32	P	mittel	353338S2	179,50
					16			353328S2	182,50
	C 30/37	XC4, XD1, XF1, XA1	WA	F3	32	P	mittel	365338S2	186,00
					16			365328S2	189,00
Beton nach ZTV-ING für senkrechte Oberflächen im Sprühnebelbereich (LP)	C 25/30	XC4, XD1, XF2, XF3, XA1	WA	F3	32	P	schnell	35433T03	195,00
					16			35432T03	198,00
Beton nach ZTV-ING für senkrechte Oberflächen im Spritzwasserbereich	C 30/37	XC4, XD2, XF2, XF3, XA2[4]	WA	F3	32	P	mittel	36733802	189,00
					16			36732802	192,00
Beton nach ZTV-ING für Überbau	C 35/45	XC4, XD2, XF2, XF3, XA2[4]	WA	F3	32	P	mittel	37733802	193,00
					16			37732802	196,00
	C 40/50	XC4, XD2, XF2, XF3, XA2[4]	WA	F3	32	P	mittel	388338S2	??
					16			388328S2	??
Beton nach ZTV-ING (LP-Beton) für waagerechte Betonoberflächen	C 25/30	XC4, XD3, XF4	WA	F2	16	P	mittel	35932804	197,00
	C 30/37	XC4, XD3, XF4, XA3[3] [4]	WA	F2	32	P	schnell	36933T04	200,00
					16			36932T04	203,00
Beton in Anlehnung an TL-Beton (LP-Beton) für unbewehrte Betonfahrbahnen	C 30/37	XC4, XD3, XF4, XA3[3] [4], XM2[6]	WA	F2	16	P	schnell	36626T07	auf Anfrage
Bohrpfahlbeton nach ZTV-ING	C 30/37	XC4, XD2, XF2, XF3, XA2[4]	WA	F5	32	P	mittel	367938S5	188,50
					16			367928S5	191,50

HYDRAULISCH GEBUNDENE TRAGSCHICHT (HGT)

Eigenschaften Verwendungszweck	Festigkeitsklasse	Expositionsklassen	Feuchtigkeitsklasse	Konsistenzklasse	Größtkorn in mm	pumpfähig[2]	Festigkeitsentwicklung	Sortennummer	Preis € / m³
HGT unter Asphalt (ohne Erstprüfung n. TL-Beton)[8]				F1	32		mittel	30013801	auf Anfrage
HGT unter Beton (ohne Erstprüfung n. TL-Beton)[8]				F1	32		mittel	30013802	auf Anfrage

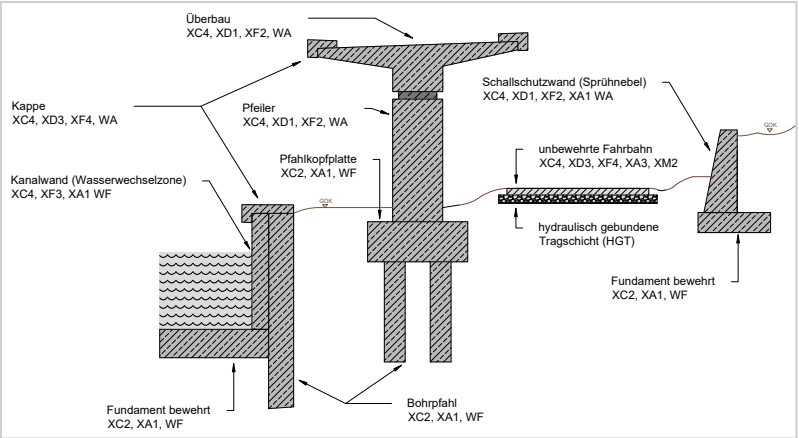

BETON FÜR BOHRPFÄHLE

nach DIN EN 1536 / DIN SPEC 18140

Eigenschaften Verwendungszweck	Festigkeitsklasse	Expositionsklassen	Feuchtigkeitsklasse	Konsistenzklasse	Größtkorn in mm	pumpfähig[2]	Festigkeitsentwicklung	Sortennummer	Preis € / m³
Bohrpfahlbeton Einbau unter Wasser, Unterwasserbeton	C 25/30	XC4, XF1, XA1	WA	F5	32	P	mittel	153538S4	183,00
					16			153528S4	186,00
	C 30/37	XC4, XF1, XA1	WA	F5	32	P	mittel	163538S4	186,00
					16			163528S4	189,00

BETON FÜR LANDWIRTSCHAFTLICHES BAUEN

nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2

Eigenschaften Verwendungszweck	Festigkeitsklasse	Expositionsklassen	Feuchtigkeitsklasse	Konsistenzklasse	Größtkorn in mm	pumpfähig[2]	Festigkeitsentwicklung	Sortennummer	Preis € / m³
Beton für Güllekanäle und Stallböden	C 25/30	XC4, XF1, XA1	WF	F3	32	P	mittel	Y53338S1	184,00
					16			Y53328S1	187,00
Beton für Güllehochbehälter im Freien, ländliche Wege und Hofbefestigungen (LP-Beton)	C 25/30	XC4, XD1, XF2, XF3, XA1	WA	F3	32	P	mittel	15433801	183,00
					16			15432801	186,00
Beton für überdachte Lagerböden ohne Einwirkung von Gülle, Silage oder Dünger	C 30/37	XC4, XD1, XF1, XA1, XM1, XM2 (OF)[6]	WA	F3	32	P	mittel	16533601	186,00
					16			16532601	189,00
Beton für Gärfuttersilos und Fahrsilos (LP-Beton)	C 30/37	XC4, XD3, XF4, XA3[3] [4], XM2[6]	WA	F3	32	P	schnell	16633T01	194,50
					16			16632T01	197,50
Beton für Futtertische und Biogasanlagen	C 35/45	XC4, XD3, XF2, XF3, XA3[3] [4]	WA	F3	32	P	schnell	17873TS1	200,00
					16			17872TS1	203,00

LEICHT VERDICHTENDER BETON (LVB)

Eigenschaften Verwendungszweck	Festigkeitsklasse	Expositionsklassen	Feuchtigkeitsklasse	Konsistenzklasse	Größtkorn in mm	pumpfähig[2]	Festigkeitsentwicklung	Sortennummer	Preis € / m³
Leichtverdichtender Beton (LVB)	C 25/30	XC4, XF1, XA1	WF	F6	16	P	mittel	L53628S1	auf Anfrage
					8			L53618S1	auf Anfrage
	C 30/37	XC4, XD1, XF1, XA1	WA	F6	16	P	mittel	L65628S1	auf Anfrage
					8			L65618S1	auf Anfrage

SPEZIALBETONE AUF ANFRAGE

Selbstverdichtender Beton, hochfester Beton, Farbbeton, Leichtbeton, Schwerbeton, Spritzbeton, u.v.m.

STAHLFASERBETON FÜR NICHT TRAGENDE BAUTEILE

nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2

Eigenschaften Verwendungszweck	Festigkeits-klasse	Expositions-klassen	Feuchtigkeits-klasse	Konsistenz-klasse	Größtkorn in mm	pumpfähig[2]	Festigkeits-entwicklung	Sorten-nummer	Preis € / m³
Stahlfaserbeton für Außenbauteile ohne Taumittelbeanspruchung (25 kg SF/m3)	C 25/30	XC4, XF1	WF	F4	32	P	mittel	55383800	auf Anfrage
					16			55382800	auf Anfrage
Stahlfaserbeton für Außenbauteile ohne Taumittelbeanspruchung, WU (25 kg SF/m3)	C 25/30	XC4, XF1, XA1	WF	F4	32	P	mittel	55383801	auf Anfrage
					16			55382801	auf Anfrage
Stahlfaserbeton für Hallenböden mit Verschleißbeanspruchung (25 kg SF/m³)[5]	C 30/37	XC4, XD1, XF1, XA1, XM1, XM2 (OF)[6]	WA	F4	32	P	mittel	56583801	auf Anfrage
					16			56582801	auf Anfrage

zzgl. Preis für Stahlfaser nach Tagespreis

Erläuterungen zu den Fußnoten

1) Alle Betone im Hochbau sind gegen Aufpreis auch als Größtkorn 8 mm lieferbar.
2) für pumpfähigen Beton gilt ein Mindestbindemittelgehalt von 260kg/m³ ab C16/20
3) Schutzmaßnahmen, wie z.B. Schutzschichten erforderlich
4) Bei chemischen Angriff durch sulfathaltiges Wasser von über 600mg/l SO_4^{2-} ist für die Expositionsklasse XA2 Zement mit hohen Sulfatwiderstand (SR) erforderlich. Alternativ ist für Angriffe durch sulfathaltiges Wasser bis zu 1500mg/l SO_4^{2-} der Einsatz von einem CEM III Zement und Flugasche möglich.
5) Bei Industrie- u. Hallenböden im Konsistenzbereich F4 mit Faserzugabe wird empfohlen das Ausbreitmaß an der Übergabestelle auf <= 500mm zu begrenzen.
6) Für die Expositionsklasse XM2 (OF) empfehlen wir je nach Verfügbarkeit den Einsatz von Hartsteinsplitt. Es ist bauseits zu beachten, dass bei der Expositionsklasse XM2 (OF) eine zusätzliche bauseits durchgeführte Oberflächenbehandlung wie z.B. Flügelgätten notwendig ist.
7) Beton mit Luftporenbildner ist für maschinelles Glätten und Hartstoffeinstreuung nicht geeignet.
8) HGT unter Beton und HGT unter Asphalt mit Erstprüfung nach TL-Beton auf Anfrage.
9) Je nach Rohstoffverfügbarkeit sind auch die Expositionsklassen XF1 und XA1 lieferbar.
10) Alle Beton im Hochbau gegen Aufpreis auch in F4 lieferbar.
11) Bei hochwertigen Betonsorten >= C35/45 für stark beanspruchte Bauteile empfehlen wir aus Gründen der Qualitätssicherung eine Mindestliefermenge von 3m³ je Fahrzeug.
12) Die CO^2 reduzierten Betone sind nicht mit Größtkorn 8 mm erhältlich.
13) Prüfalter 56 Tage bei langsamer Festigkeitsentwicklung. Qualitätssicherungsplan bauseits erforderlich
14) Verwendbar bei Bodenfeuchte und an der Wand ablaufendem Wasser.

EXPOSITIONSKLASSEN

Eigenschaften Verwendungszweck	Expositions-klassen	Umgebungsbedingungen	max. w/z Wert	Mindestdruck-festigkeitsklasse	Mindest-zementgehalt [kg/m³]
XO Kein Korrosions- und Angriffsrisiko	X0	Beton ohne Bewehrung	–	C 8/10	–
XC Bewehrungskorrosion, ausgelöst durch Karbonatisierung	XC1	trocken oder ständig nass	0,75	C 16/20	240
	XC2	nass, selten trocken	0,75	C 16/20	240
	XC3	mäßige Feuchte	0,65	C 20/25	260
	XC4	wechselnd nass und trocken	0,60	C 25/30	280
XD Bewehrungskorrosion, verursacht durch Chloride, ausgenommen Meerwasser	XD1	mäßige Feuchte	0,55	C 30/37 *	300
	XD2	nass, selten trocken	0,50	C 35/45 *	320
	XD3	wechselnd nass und trocken	0,45	C 35/45 *	320
XS Bewehrungskorrosion, verursacht durch Chloride aus Meerwasser	XS1	salzhaltige Luft	0,55	C 30/37 *	300
	XS2	unter Wasser	0,50	C 35/45 *	320
	XS3	Tide-, Spritzwasserbereich	0,45	C 35/45 *	320
XF Frostangriff mit und ohne Taumittel	XF1	mäßige Wassersättigung ohne Taumittel ohne LP	0,60	C 25/30	280
	XF2	mäßige Wassersättigung mit Taumittel mit LP	0,55	C 25/30	300
	XF2	mäßige Wassersättigung mit Taumittel ohne LP	0,50	C 35/45	320
	XF3	hohe Wassersättigung ohne Taumittel mit LP	0,55	C 25/30	300
	XF3	hohe Wassersättigung ohne Taumittel ohne LP	0,50	C 35/45	320
	XF4	hohe Wassersättigung mit Taumittel mit LP	0,50	C 30/37	320
XA Betonkorrosion durch chemischen Angriff	XA1	chemisch schwach angreifend	0,60	C 25/30	280
	XA2	chemisch mäßig angreifend	0,50	C 35/45 *	320
	XA3	chemisch stark angreifend	0,45	C 35/45 *	320
XM Frostangriff mit und ohne Taumittel Betonkorrosion durch Verschleiß-beanspruchung	XM1	mäßiger Verschleiß	0,55	C 30/37 *	300
	XM2	starker Verschleiß mit Oberflächenbehandlung	0,55	C 30/37 *	300
	XM2	starker Verschleiß ohne Oberflächenbehandlung	0,45	C 35/45 *	320
	XM3	sehr starker Verschleiß	0,45	C 35/45 *	320

* Bei Verwendung von Luftporenbeton, eine Festigkeitsklasse niedriger.

FEUCHTIGKEITSKLASSEN

Zur Einschätzung zusätzlicher Maßnahmen, hinsichtlich der Alkalienempfindlichkeitsklassen.

Klasse	Umgebung
WO	Beton, der nach normaler Nachbehandlung nicht längere Zeit feucht und nach dem Austrocknen während der Nutzung weitgehend trocken bleibt.
WF	Beton, der während der Nutzung oder längere Zeit feucht ist.
WA	Beton, der zusätzlich zu der Beanspruchung nach Klasse WF häufiger oder langzeitiger Alkalizufuhr von außen ausgesetzt ist.
WS	Beton, der hoher dynamischer Beanspruchung und direktem Alkalieintrag ausgesetzt ist.

BETONPUMPEN

Verteilermast: Reichweite/Reichhöhe bis (incl. An- und Abfahrt nicht rabattierfähig)	**FMP Fahrmischer-pumpe**	**bis 25 m / Schlauch-pumpe**	**bis 36 m**	**bis 42 m**	**bis 52 m**
	Euro	**Euro**	**Euro**	**Euro**	**Euro**
Grundpreis pro Einsatz (An - und Abfahrt) (Bei FMP-Einsätzen beträgt das maximale Größtkorn 16 mm)	230,00	215,00	270,00	370,00	540,00
bis 12 cbm pauschal (FMP inkl. An- u. Abfahrt, nicht rabattfähig)	385,00	375,00	490,00	650,00	830,00
bis 25 cbm pauschal (FMP inkl. An- u. Abfahrt, nicht rabattfähig)	450,00	460,00	580,00	725,00	895,00
bis 100 cbm (je cbm)	16,40	16,10	19,50	23,70	28,95
bis 175 cbm (je cbm)	15,60	15,30	18,90	22,10	27,10
bis 250 cbm (je cbm)	15,10	14,80	18,45	20,95	26,05
über 250 cbm (je cbm)	14,60	14,30	17,15	20,80	25,00
Mindestfördermenge pro Stunde (bei Unterschreitung erfolgt Abrechnung nach Stundensatz) cbm/Std.	18 cbm	18 cbm	20 cbm	25 cbm	30 cbm
Je Stunde gelten folgende Stundensätze, mindestens jedoch die Einsatzpauschale	220,00	210,00	275,00	345,00	475,00
Mindestrechnungsbetrag (einschließlich Grundpreis zzgl Sonderleistungen) je Einsatz	615,00	590,00	760,00	1.020,00	1.370,00

Die Stundenabrechnung erfolgt von bestelltem Pumpbeginn bis Pumpende zzgl. einer Rüstzeit von 1 h bis M 36 u. 1,5 h ab M 42.
Bei Schlauchleitungen gilt der Stundensatz von Ankunft bis Abfahrt der Pumpe

Sonderleistungen (nicht rabattfähig)	**Euro**	**Euro**	**Euro**	**Euro**	**Euro**
Reduzierung je Stck.	32,00	32,00	32,00	32,00	32,00
Rohr-/ Schlauchleitung Miete je lfdm.	9,00	9,00	9,00	9,00	9,00
Standortwechsel der Pumpe auf der Baustelle (pro Wechsel)	90,00	90,00	110,00	170,00	230,00
Keine Reinigungsmöglichkeit / Restbetonablage auf der Baustelle (nur nach Vereinbarung möglich)	250,00	250,00	300,00	400,00	500,00
Reinigungspool zum Verbleib (nach Verfügbarkeit) je Stück	65,00	65,00	65,00	65,00	65,00
Zuschlag für Sonderbeton (Splitt oder Stahlfaser) je cbm	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
Zulage für Betone nach DIN 1045-2 je Konsistenzklasse < F4	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Samstagszuschlag je Stunde 07:00 - 12:00 Uhr (nach Absprache)	65,00	65,00	65,00	65,00	65,00
Früh- und Spätzuschlag je Stunde 04:00 - 07:00 und 17:00 - 20:00 Uhr	55,00	55,00	55,00	55,00	55,00
Saisonzuschlag von 15.11. - 15.03. je Einsatz	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00
Pneumatischer Endschlauch/Verschlussventil (Quetsche) soweit verfügbar je Stück	–	–	30,00	30,00	30,00
Vergebliche An- und Abfahrt sowie Absage nach 12:00 Uhr am Vortag bzw. am Tag des disponierten Einsatzes	400,00	400,00	500,00	650,00	850,00
Bereitstellung Ersatzpumpe je Stunde	–	150,00	200,00	250,00	320,00
Gestellung eines 2. Maschinisten je Stunde	90,00	90,00	90,00	90,00	90,00
An- und Abtransport / Aufbau von Schlauch- und Rohrleitungen je Stunde	115,00	115,00	115,00	115,00	115,00
Schwerlastgenehmigung pauschal	–	–	–	–	100,00
Baustellenbesichtigung durch einen unserer Mitarbeiter, pauschal	120,00	120,00	120,00	120,00	120,00
Rundverteiler / Nachtzuschlag / Sonn- und Feiertagszuschlag	auf Anfrage				

Für Bauvorhaben, die über den 31.12.2024 hinausgehen, erhöhen sich die Preise ab dem 01.01.2025 um 5%.

Mietbedingungen für Pumpen

> Die Leistung auf der Baustelle setzt einen einwandfreien, tragfähigen Zufahrtsweg und waagrechten Aufstellungsort voraus.
Die Verantwortung dafür und für notwendige behördliche Genehmigungen für Straßen- und Gesteig-Sperrungen trägt der Auftraggeber.
> Für den Auf- und Abbau von bestellten Rohr- und Schlauchleitungen sind genügend Hilfskräfte bauseits bereitzustellen.
Falls nicht, ist die verlängerte Einsatzzeit kostenpflichtig.
> Für Schlauchpumpen und Betonpumpen ab 42m-Verteilermast muss aus technischen Gründen eine Reinigungsmöglichkeit vor Ort vorhanden sein.
> Pumpenausrüstung (Schläuche, Rohre, etc.), welche auf der Baustelle verbleibt, wird nach Vereinbarung auf Mietbasis abgerechnet.
> Zum Anpumpen ist vom Auftraggeber ausreichend Schlempe zur Verfügung zu stellen oder eine Anpumpmischung zu ordern.
> Schlauch- und Rohrleitungen sind keine Grundausstattung. Lieferung nur nach Absprache.
> Eine werksseitig gelieferte Anpumpmischung ist bei Schlauchlängen >50 m obligatorisch verpflichtend.
> Vorhalten eines Wasseranschlusses auf der Baustelle.
> Verteilermasten mit mehr als 32 m Länge dürfen laut Hersteller nicht verlängert werden.
> Pumpkosten sind reine Arbeitskosten und netto ohne Skontoabzug zahlbar.
> Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. jeweils gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer.
> Eine Dieselpreiserhöhung auf über 1,70 €/l netto wird anteilig auf den Nutzungspreis zusätzlich berechnet. (vergleiche Dieselpreiszuschlag bei Beton)
> Mindestbindemittelgehalt für pumpfähigen Beton 260 kg/m3 ab C 16/20, für Rohr- und Schlauchleitungen 350 kg/m3 ab C 25/30, DN 65 nur mit max. GK = 8 mm.
> **Die Bestellannahme für Betonpumpen ab 42 m Verteilermast erfolgt vorbehaltlich der erteilten Ausnahmegenehmigung nach STVZO § 70 bzw. § 29. Genehmigungsgebühren sowie der notwendige Einsatz von Begleitfahrzeugen werden nach Aufwand berechnet.**

LIEFERBEDINGUNGEN ALLGEMEIN

Preisstellung	Euro
Alle Preise dieser Preisliste verstehen sich netto zzgl. der jeweils gültigen gesetzl. Mehrwertsteuer und gelten für 1 cbm verdichteten Beton bzw. 1 cbm Frischmörtel im Versorgungsbereich des jeweiligen Lieferwerkes.	
FRACHTKOSTEN Frachtkosten sind reine Arbeitskosten und netto ohne Skontoabzug zahlbar.	**22,00 pro cbm**
MAUTZUSCHLAG (gilt auch bei Selbstabholung) gesetzliche Änderungen ausgenommen.	**3,95 pro cbm**
MINDERMENGEN Bei Abrufmengen unter 7,50 cbm Beton je Fahrzeug wird für die auf 7,50 cbm fehlende Menge der Frachtzuschlag berechnet. Gilt auch für Restlieferungen.	**22,00 pro cbm**
ENTLADEZEIT / STANDGELD Maximal 5 Minuten pro cbm. Die Zeit beginnt mit dem Eintreffen des Fahrzeuges auf der Baustelle. Bei Überschreitung berechnen wir Standgeld und lehnen eine Haftung für zwischenzeitlich eingetretenen Erstarrungsbeginn des Betons ab.	**1,50 pro Minute**
ENTLADUNGSROHR Größtkorn max. 16 mm und Konsistenz mindestens F4, pauschal	**55,00 pro Fahrzeug**
ÜBERSTUNDENZUSCHLÄGE **Regelarbeitszeit:** Montag bis Freitag erfolgt die Lieferung von 07:00 – 17:00 Uhr zuschlagsfrei **Spätzuschlag:** Montag bis Freitag in der Zeit von 17:00 – 22:00 Uhr berechnen wir einen Zuschlag von mindestens jedoch **Nachtzuschlag:** Montag bis Freitag von 22:00 – 07:00 Uhr **Samstagszuschlag:** 07:00 – 12:00 Uhr (nach Vereinbarung mit dem jeweiligen Werk) mindestens jedoch (Mindestabnahme von 50 cbm) **Zuschläge für:** Samstag ab 12:00 Uhr, Sonntag oder Feiertage	**10,50 pro cbm** **260,00 je Std.** **auf Anfrage** **10,50 pro cbm** **260,00 je Std.** **nach Vereinbarung**
RESTBETONBESEITIGUNG nach Aufwand, mindestens jedoch	**120,00 pro cbm**
KEINE AUSWASCHMÖGLICHKEIT RUTSCHE für Fahrmischer auf der Baustelle	**10,00 pro Entladung**
SAISONZUSCHLAG während der Zeit vom 15.11. – 15.03. jeden Jahres	**6,00 pro cbm**
TEMPERATURZUSCHLÄGE Bei Außentemperaturen von 0 °C oder kälter, gemessen um 6:00 Uhr früh am Transportbetonwerk, wird zusätzlich ein Temperaturzuschlag berechnet. Wir produzieren Beton unter den gegebenen Umgebungsbedingungen. Sollte es die Witterung nicht ermöglichen, den Beton nach den gültigen Vorschriften oder gemäß Kundenwunsch herzustellen, berechtigt uns dies, für erforderliche Maßnahmen angemessene Vergütung zu verlangen oder die Lieferung zu verweigern. Verlangt der Kunde trotz dieser Umstände die Belieferung, erfolgt diese ausdrücklich unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung. Maßnahmen wie das Kühlen bei Betontemperaturen >30° C bzw. das Erwärmen des Betons bei Außentemperaturen <-10° C nur auf Anfrage.	**8,00 pro cbm**
KLIMASCHUTZABGABE (CO2) Übersteigt der Preis je Tonne CO2 im Mittel eines Monats den Schwellenwert von 100,00 € je Tonne, wird im Folgemonat je 1,00 € Preissteigerung CO2 zusätzlich 0,10 € pro cbm erhoben. www.eex.com/en/market-data/environmental-markets/eua-primary-auction-spot-download	**4,50 pro cbm**
Für die Änderungen der Zementart berechnen wir: für langsame Festigkeitsentwicklung für schnelle Festigkeitsentwicklung	**3,00 pro cbm** **3,00 pro cbm**
AUFPREIS KÖRNUNG Körnungswechsel von 0/32 auf 0/16 Körnungswechsel von 0/32 auf 0/8	**3,00 pro cbm** **6,00 pro cbm**
LIEFERSCHEINAUSDRUCK Druck der Soll-Ist-Werte	**2,00 pro cbm**
FLUGASCHE Sollten wir aufgrund von Engpässen in der Flugaschelieferung zur Umstellung der Betonsorten auf Reinzement gezwungen sein, berechnen wir für Betonsorten ohne Flugasche einen Mehrpreis von	**3,00 pro cbm**
BETONZUSATZMITTEL/ STAHLFASERN die Preise für ein Erzeugnis nach unserer Wahl von Lieferanten unserer Wahl betragen: **Verzögerer:** Bei allen in der Konsistenz F1 ausgelieferten Sorten können wir keine Gewährleistung für die Verzögerungszeit übernehmen. **Konsistenz:** Veränderung der Konsistenz im Werk nach den Richtlinien für Betone mit Fließmittel und Fließbetone um eine Konsistenzstufe um zwei Konsistenzstufen Veränderung der Konsistenz (auf Baustelle) Zumischen von kundeneigenen Zusatzmitteln oder kundeneigenen Stahlfasern **Stahlfasern:** Bereitstellung durch uns in Standardgröße Durch die Zugabe von kundeneigenen Zusatzmitteln oder kundeneigenen Stahlfasern erlischt unsere Gewährleistung.	**1,50 pro Std. und cbm** **4,00 pro cbm** **7,00 pro cbm** **2,50 pro Liter** **5,00 pro cbm** **auf Anfrage**
BETONE mit CSC Zertifikat (sofern vorhanden) An vielen Standorten bieten wir darüber hinaus eine entsprechende CSC-Zertifizierung mit Ausweisung des R-Moduls bzw. CO2 Moduls an.	**10,00 pro cbm** **auf Anfrage**

Preisstellung	Euro
LIEFERLEISTUNGEN Vereinbarte Lieferleistungen gelten nur bei normalen Lieferbedingungen. Sofern nach den einschlägigen technischen Regelwerken oder aufgrund gesonderter Vereinbarungen Heiz- oder Kühlmaßnahmen erforderlich werden, können sich je nach Art und Umfang der erforderlichen Heiz- oder Kühlmaßnahme die Anlagen- und Lieferleistungen reduzieren. In diesem Falle verringern sich die vertraglich vereinbarten Lieferleistungen in cbm/h entsprechend.	
GESTEINSKÖRNUNG Aufgrund der eingesetzten natürlichen Gesteinskörnung ist auch bei Einhalten der Anforderungen nach DIN 1045-2 Anhang U mit gewissen Anteilen an leichtgewichtigen organischen Verunreinigungen, einzelnen frostunbeständigen Körnern und färbenden Bestandteilen zu rechnen, die die Oberflächenqualität beeinträchtigen können.	
KRAFTSTOFF-/ENERGIEPAUSCHALE Steigt der monatliche Dieselpreis über **2,00 €/l netto**, werden je **0,05 €/l 0,50 €/cbm** auf den Betonpreis aufgeschlagen. Berechnungsgrundlage ist der Durchschnittspreis des Vormonats lt. www.adac.de/verkehr/tanken-kraftstoff-antrieb/deutschland/kraftstoffpreisentwicklung	**3,00 pro cbm**
ROHSTOFFZUSCHLAG	**4,75 pro cbm**
BESTELLUNG Um- bzw. Abbestellung nach 14:00 Uhr des Vortages - nach Aufwand mindestens jedoch: Bestellungen mit „Restlieferung" sind aufgrund der Planbarkeit der Fuhrparkkapazität auf 7,5 cbm begrenzt. Mengen darüber hinaus werden mit **22,00 €/cbm** Aufschlag berechnet.	**25,00 pro cbm**
ABNAHMEVERWEIGERUNG Wird die Abnahme einer Lieferung ohne unser Verschulden verweigert oder die angelieferte Menge nicht vollständig abgenommen, gilt der Auftrag als ausgeführt und wird berechnet. Können wir den Beton auf eine andere Baustelle umleiten, berechnen wir lediglich die Selbstkosten.	
GÜTEÜBERWACHUNG Erfolgt sowohl in der eigenen WPK-Prüfstelle als auch aufgrund eines Überwachungs- und Zertifizierungsvertrages durch das Materialprüfungsamt für das Bauwesen der Technischen Universität München. DIN EN 206-1 und DIN 1045-2 DIN EN 998-2 DIN V 18580	
ARBEITSSICHERHEIT Die aktuelle Ausgabe des Sicherheitsdatenblattes zu unseren Produkten finden Sie auf unserer Homepage unter www.bergerholding.eu (Download).	
ZEMENT UND FESTIGKEIT Wir weisen darauf hin, dass die Zementart innerhalb einer Festigkeitsentwicklung abweichen kann. Somit ergibt sich auch eine andere Sortennummer an der 6. Stelle. Dies hat jedoch keinen Einfluss auf die Festigkeitsklasse oder die Expositionsklasse.	

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN VERKAUF VON TRANSPORTBETON, WERKFRISCHMÖRTEL, WERKFRISCHESTRICH UND DÄMMSTOFFEN (KURZ: "BETON/BAUSTOFF")

1. VERTRAGSGRUNDLAGEN
Für den Auftrag gelten nur diese AGB, andere AGB gelten nicht und werden hier ausdrücklich ausgeschlossen. Vorrangig für alle Aufträge gelten zudem die Vorgaben des Verhaltenskodex der Berger Holding SE sowie der Verhaltenskodex für Geschäftspartnerbzw. die Einkaufsrichtlinie der Berger Beton SE. Diese Vorgaben werden vorgestellt und sind alle einsehbar im Internet unter: www.bergerholding.eu. (Markierung etc.)

2. ANGEBOT
Wesentlicher Bestandteil unseres Angebotes ist unsere jeweils gültige Preisliste. Für die richtige Auswahl der Betonsorte und Betonmenge ist allein der Käufer verantwortlich.

3. LIEFERUNG UND ABNAHME
Die Auslieferung erfolgt bei Abholung im Werk, ansonsten an der vereinbarten Stelle am Lieferfahrzeug; wird diese auf Wunsch des Käufers nachträglich geändert, so trägt dieser alle dadurch entstehenden Kosten. Nichteinhaltung vereinbarter Lieferzeiten berechtigen den Käufer zum Rücktritt wegen Verzuges, wenn er uns zuvor erfolglos eine angemessene Nachfrist gesetzt hat. Soweit von uns nicht zu vertretende Umstände uns die Ausführung übernommener Aufträge erschweren, verzögern oder unmöglich machen, sind wir berechtigt, die Lieferung/Restlieferung, um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Nicht zu vertreten haben wir z.B. behördliche Eingriffe, Betriebsstörungen, Stromausfälle, Streik, Aussperrung, durch politische oder wirtschaftliche Verhältnisse bedingte Arbeitsstörungen, Mangel an notwendigen Roh- und Betriebsstoffen, Transportverzögerungen durch Verkehrsstörung und unabwendbare Ereignisse, die bei uns, unseren Vorlieferern oder in fremden Betrieben eintreten, von denen die Aufrechterhaltung unseres Betriebs abhängig ist. Für die Folgen unrichtiger und unvollständiger Angaben bei Abruf haftet der Käufer. Übermittlungsfehler gehen zu Lasten des Erklärenden. Bei Lieferung an eine vereinbarte Stelle muss das Transportfahrzeug diese ohne jegliche Gefahr erreichen und wieder verlassen können. Dies setzt einen ausreichend befestigten, mit Schwerstlastwagen unbehindert befahrbaren Anfuhrweg voraus. Der Käufer garantiert diese Voraussetzungen und haftet für alle daraus entstehenden Schäden, falls sie nicht gegeben sind. Der Käufer garantiert weiter, dass das Entleeren unverzüglich, zügig (für 1 m^3 Beton längstens eine Zeitdauer von 5 Minuten) und ohne Gefahr für das Fahrzeug erfolgen kann. Ist der Käufer „Kaufmann" im Sinne des HGB, so gilt die von ihm beauftragte und den Lieferschein unterzeichnende Person uns gegenüber als zur Abnahme des Betons und zur Bestätigung des ordnungsgemäßen Empfangs bevollmächtigt. Bei verweigerter, verspäteter, verzögerter oder sonst sachwidriger Abnahme hat uns der Käufer unbeschadet seiner Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises zu entschädigen, es sei denn, Verweigerung oder Verspätung beruhten auf Gründen, die der Käufer nicht zu vertreten hat. Mehrere Besteller eines einheitlichen Auftrags halten uns gegenüber gesamtschuldnerisch für die ordnungsgemäße Abnahme des Betons und die Bezahlung des Kaufpreises. Wir können an jeden von ihnen mit Wirkung für und gegen alle leisten. Sämtliche Käufer bevollmächtigen bereits jetzt einander, in allen den Verkauf betreffenden Angelegenheiten unsere rechtsverbindlichen Erklärungen entgegenzunehmen. Als Schäden im Sinne dieser Ziffer gelten insbesondere Standzeiten der LKW, die pauschal mit 75,00 Euro/Stunde zu bezahlen sind. Des Weiteren gehören insbesondere Transport- und Recyclingkosten zu den zu ersetzenden Schäden.

4. GEFAHRÜBERGANG
Die Gefahr des zufälligen Untergangs der Kaufsache geht bei Abholung im Werk zu dem Zeitpunkt der Übergabe auf den Käufer über. Bei Zulieferung geht die Gefahr auf den Käufer über, sobald das Fahrzeug an der vereinbarten Stelle entlädt.

5. MÄNGELANSPRÜCHE
Wir stellen den Beton/Baustoff unseres Lieferverzeichnisses nach den geltenden Vorschriften her, er wird danach überwacht und geliefert. Für sonstige Leistungen müssen gesonderte Vereinbarungen getroffen werden. Im Übrigen gilt die übliche Beschaffenheit als vereinbart. Wird die Kaufsache nicht fachgerecht verarbeitet und / oder nachbehandelt, sind sämtliche Mängelansprüche ausgeschlossen. Für die Geltendmachung von Mängeln gilt § 377 HGB. Mängel sind schriftlich gegenüber der Betriebsleitung zu rügen (Beweislastregel). Fahrer, Laboranten und Disponenten sind zur Entgegennahme der Rüge nicht befugt. Ansprüche aus offensichtlichen Mängeln, gleich welcher Art, oder die Lieferung einer offensichtlich anderen als der bestellten Kaufsache (in Art oder Menge) sind ausgeschlossen, wenn sie nicht sofort bei Übergabe des Betons/Baustoffs gerügt werden; in diesem Fall hat der Käufer uns die Nachprüfung zu ermöglichen. Nicht offensichtliche Mängel, gleich welcher Art, und die Lieferung einer nicht offensichtlich anderen als der bestellten Beton-/Baustoffsorte sind sofort nach Erkennen oder Erkennen müssen unverzüglich zu rügen. Probewürfel dürfen nur dann als Beweismittel für die Güte verwendet werden, wenn sie in Gegenwart eines von uns Beauftragten vorschriftsmäßig hergestellt und behandelt worden sind. Bei nicht form- und / oder nicht fristgerechter Rüge gilt der abgenommene Beton/Baustoff als genehmigt. Jede Haftung für Mängel entfällt, wenn der Käufer die Kaufsache mit Zusätzen, insbesondere Wasser, Transportbeton anderer Lieferanten oder mit Baustellenbeton vermengt oder sonst verändert oder sie vermengen oder verändern lässt. Wegen eines Mangels, der rechtzeitig gerügt und den wir zu vertreten haben, behält sich der Verkäufer vor, nach seiner Wahl eine mangelfreie Kaufsache neu zu liefern oder den Mangel selbst zu beseitigen oder den Kaufpreis nach billigem Ermessen zu mindern. Weitergehende Ansprüche auf Schadensersatz sind beschränkt auf den unmittelbaren Schaden aus der mangelhaften Lieferung. Alle Mängelansprüche, außer solcher nach den §§ 438 Abs. 1 Nr. 2 und 634 a Abs. 1 Nr. 2 BGB, verjähren, abweichend von § 195 BGB, innerhalb von zwei Jahren; die Ausnahme gilt nicht, wenn die VOB/B insgesamt in den Vertrag einbezogen ist.

6. HAFTUNG AUS SONSTIGEN GRÜNDEN
Sonstige Schadensersatzansprüche des Käufers – abgesehen von solchen Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit - gegen uns, unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Verschulden aus Anlass von Vertragsverhandlungen, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Etwaiges Fördern unseres Transportbetons auf der Baustelle und etwaiges Vermitteln von Fördergeräten und / oder deren Einsatz sind nicht Gegenstand dieses Vertrages, falls es nicht ausdrücklich vereinbart ist. Unsere gesetzlichen Regressrechte (§§ 478, 479 BGB) innerhalb einer Lieferkette gelten auch dann, wenn die Sache am Ende der Lieferkette nicht an einen Verbraucher, sondern an einen Unternehmer geliefert wurde.

7. SICHERUNGSRECHTE
Die Kaufsache bleibt bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher - auch zukünftig - aus dem Auftrag entstehender Forderungen, die wir gegen den Käufer haben, unser Eigentum. Der Käufer darf unseren Beton/Baustoff weder verpfänden noch sicherungsübereignen. Doch darf er ihn im gewöhnlichen Geschäftsverkehr weiterverkaufen oder verarbeiten, es sei denn, er hätte seinen daraus folgenden Anspruch gegen seinen Vertragspartner bereits im Voraus einem Dritten wirksam abgetreten. Im Falle einer Verarbeitung oder Vermischung der Kaufsache erwirbt der Verkäufer an der neuen Sache Miteigentum im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zum Wert der neuen Sache. Wir räumen dem Käufer schon jetzt an der neuen Sache Miteigentum im Verhältnis des Wertes der neuen Sache zum Wert der Kaufsache ein. Der Käufer hat die neue Sache mit kaufmännischer Sorgfalt unentgeltlich zu verwahren. Für den Fall, dass durch Verbindung, Vermengung oder Vermischung der Kaufsache mit anderen beweglichen Sachen eine einheitliche neue Sache entsteht und der Käufer an dieser Allein- oder Miteigentum erwirbt, überträgt er uns zur Sicherung der Erfüllung der in Satz 1 aufgezählten Forderungen schon jetzt dieses Eigentumsrecht im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zum Wert der anderen Sache mit der gleichzeitigen Zusage, die neue Sache für uns unentgeltlich ordnungsmäßig zu verwahren. Für den Fall des Weiterverkaufs oder Weiterverarbeitung der Kaufsache oder der aus ihrer hergestellten neuen Sache hat der Käufer seine Abnehmer auf unser Eigentumsrecht hinzuweisen. Der Käufer tritt uns zur Sicherung der Erfüllung unserer Forderungen nach Satz 1 schon jetzt alle, auch künftig entstehenden Forderungen aus einem Weiterverkauf oder einer Weiterverarbeitung der Kaufsache mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes der Kaufsache mit Rang vor dem Rest ab. Für den Fall, dass der Käufer die Kaufsache zusammen mit anderen, uns nicht gehörenden Waren oder aus der Kaufsache hergestellten neuen Sachen verkauft oder die Kaufsache mit einem fremden Grundstück oder einer fremden beweglichen Sache verbindet, vermengt oder vermischt und er dafür eine Forderung erwirbt, die auch seine übrigen Leistungen deckt, tritt er uns schon jetzt wegen der gleichen Ansprüche diese Forderung mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unseres Betons/Baustoffs mit Rang vor dem Rest ab. Gleiches gilt in gleichem Umfang für seine etwaigen Rechte auf Einräumen einer Sicherungshypothek aufgrund der Verarbeitung unseres Betons/Baustoffs wegen und in Höhe unserer gesamten offenstehenden Forderungen. Wir nehmen die Abtretungserklärungen des Käufers hiermit an. Auf unser Verlangen hat uns der Käufer diese Forderungen einzeln nachzuweisen und Nacherwerbern die erfolgte Abtretung bekanntzugeben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Ansprüche nach Satz 1 an uns zu zahlen. Wir sind berechtigt, jederzeit auch selbst die Nacherwerber von der Abtretung zu benachrichtigen und die Forderungen einzuziehen. Wir werden indessen von diesen Befugnissen keinen Gebrauch machen und die Forderungen nicht einziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Der Käufer darf seine Forderungen gegen Nacherwerber weder an Dritte abtreten noch verpfänden noch mit Nacherwerbern ein Abtretungsverbot vereinbaren. Bei laufender Rechnung gelten unsere Sicherungen als Sicherung der Erfüllung unserer Saldoforderung. Der Käufer hat uns vor einer Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung unserer Rechte durch Dritte unverzüglich zu benachrichtigen. Er hat uns alle für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu übergeben und uns zur Last fallende Interventionskosten zu tragen. Der Wert der Kaufsache im Sinne dieser Ziffer 6 entspricht dem in der Rechnung ausgewiesenen Kaufpreis zuzüglich 20%. Auf Verlangen des Käufers werden wir die uns zustehenden Sicherungen insoweit freigeben, als deren Wert die Forderungen nach Satz 1 um 20% übersteigt.

8. PREIS- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN
Erhöhen sich zwischen Abgabe des Angebots oder Annahme des Auftrags und seiner Ausführung unsere Selbstkosten, insbesondere für Bindemittel, Zuschlag, Zusatzstoffe, Zusatzmittel, Energie, Fracht oder Löhne, so sind wir gegen Nachweis der Erhöhung frei und berechtigt, unsere Preise entsprechend anzupassen. Bei Nichtkaufleuten gilt dies erst nach Ablauf von vier Monaten ab Vertragsschluss. Zuschläge für Mindermengen, nicht normal befahrbarer Straße und Baustelle sowie nicht sofortiger Entladung bei Ankunft sowie für Lieferungen außerhalb der normalen Geschäftszeit oder in der kalten Jahreszeit werden nach unserer jeweils gültigen Preisliste berechnet. Grundsätzlich ist der Kaufpreis mit Vertragsschluss fällig ohne Abzug. Ausnahmen bedürfen schriftlicher Vereinbarung. Unabhängig davon werden unsere Forderungen insgesamt sofort fällig, falls der Käufer mit der Erfüllung von Verbindlichkeiten uns gegenüber in Verzug gerät oder keine ausreichende Warenkreditversicherung mehr bekommt. Wir selbst sind als dann berechtigt, die gelieferte Ware zurückzufordern, weitere Lieferungen zurückzuhalten und von Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung abhängig zu machen, Schadensersatz, statt der Leistung zu verlangen und / oder vom Vertrag zurücktreten. Ein Zurückbehaltungsrecht des Käufers wegen etwaiger Forderungen ist ausgeschlossen, es sei denn, es beruht auf demselben Vertragsverhältnis. Skontierung bedarf unserer Einwilligung; Wechsel und Schecks werden nur nach Maßgabe besonderer vorheriger Vereinbarung entgegengenommen. Im Verzugsfall werden Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz berechnet. Der Verkäufer darf nach billigem Ermessen bestimmen, wie eine nicht ausreichende Leistung des Käufers auf seine Schuld - auch bei deren Einstellung in laufende Rechnungen - angerechnet wird. Wechsel, die in jedem Fall bei der Landeszentralbank diskontfähig sein müssen, und Schecks nehmen wir nur nach vorheriger Vereinbarung und auch dann nur zahlungshalber sowie für uns kosten- und spesenfrei an. Es steht uns frei, Wechsel jederzeit vor Verfall auch ohne Begründung zurückzugeben und Barzahlung zu verlangen. Die Frist für die Prenotifikation bei SEPA-Basis- bzw. Firmenlastschriften beträgt einen Tag.

9. FREMDÜBERWACHUNG
Den Beauftragten des Fremdüberwachers und der obersten Bauaufsichtsbehörde ist das Recht vorbehalten, während der Betriebsstunden jederzeit und unangemeldet die belieferte Baustelle zu betreten und Proben zu entnehmen.

10. ERFÜLLUNGSORT UND GERICHTSSTAND
Erfüllungsort bei Abholung ist unser Lieferwerk, bei Lieferung die vereinbarte Stelle, für die Zahlungsverpflichtung des Käufers ist der Erfüllungsort unser Hauptsitz. Kommt der Käufer mit der Abnahme der Lieferung (spätestens eine Stunde nach Herstellung und Ankunft am Lieferort) in Verzug, hat er Standgeld pro LKW (60 €/h) und die Entsorgungskosten bei Verdeben der Lieferung zu tragen. Außerdem hafter er für die Ausbau – und Neulieferungskosten. Als Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entspringenden Rechtsstreitigkeiten (auch für Wechsel und Scheckklagen) wird der Sitz der Firma vereinbart.

11. DATENSCHUTZ
Daten verarbeiten wir unter Beachtung der geltenden Vorschriften, insbesondere der DSGVO und des BDSG. Bitte beachten Sie hierzu unsere Datenschutzerklärung auf unserer Homepage www.bergerholding.eu

12. UNWIRKSAMKEITSKLAUSEL
Sollte eine dieser Bedingungen aus irgendeinem Grunde unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht. Die Parteien verpflichten sich, dann eine neue, zulässige Regelung dieses Punktes zu treffen.

Stand: Dezember 2023

BERGER BETON

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE VERMIETUNG VON BETONFÖRDERGERÄTEN

Für die Vermietung von Betonfördergeräten gelten zusätzlich nur diese AGB, andere AGB gelten nicht und werden hier ausdrücklich ausgeschlossen. Alle Aufträge erfolgen zudem nur auf Grundlage des Verhaltenskodex Berger Holding SE. Für Lieferungen oder Beschaffungen im Rahmen des Vertrages ist die Einkaufsrichtlinie Berger Holding SE vorrangig zu befolgen. Verhaltenskodex und Einkaufsrichtlinie sind einsehbar im Internet auf der Firmenwebseite unter www.bergerholding.eu

1. ANGEBOT
Ein Angebot ist für uns unverbindlich, falls nicht etwas anderes vereinbart worden ist. Für die richtige Auswahl der Mietsache ist allein der Mieter verantwortlich.

2. PFLICHTEN DES VERMIETERS
Dem Mieter wird nur der Gebrauch der vermieteten Sache während der Mietzeit gewährt. Die Mietzeit beginnt mit dem Eintreffen der Mietsache am Einsatzort und endet mit deren Abtransport; für die Berechnung der Mietdauer sind die Angaben auf dem Lieferschein des Mietgegenstands vorrangig zugrunde zu legen. Vereinbarte Termine oder Fristen werden eingehalten. Verzug bei vereinbarten Terminen oder Fristen berechtigen den Gläubiger zum Schadenersatz, wenn er uns zuvor erfolglos eine angemessene Nachfrist zur Vertragserfüllung gesetzt hat. Soweit der Mieter die Mietsache wegen von uns nicht zu vertretender Umstände nicht nutzen kann, wird trotzdem Mietzins fällig, so lange der Mieter nicht vom Vertrag zurücktritt. Nicht zu vertreten haben wir z.B. behördliche Eingriffe, Betriebsstörungen, Stromausfälle, Streik, Aussperrungen, durch politische oder wirtschaftliche Verhältnisse bedingte Arbeitsstörungen, Pandemien (bspw. SARS-CoV-2) und dadurch bedingte Ausfälle von Personal, Transportverzögerungen durch Verkehrsstörungen und unabwendbare Ereignisse, die bei uns oder in fremden Betrieben eintreten, von denen die Gewährung des Gebrauchs der vermieteten Sache abhängig ist, z.B. Ausfall von Versorgungsanlagen. In diesen Fällen wird auch uns ein Rücktrittsrecht eingeräumt. Mängelansprüche für die mit der vermieteten Sache geförderten Stoffe übernehmen wir nicht. Schadensersatzansprüche des Mieters - abgesehen von solchen aus Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit - gegen uns, unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Verschulden aus Anlass von Vertragsverhandlungen, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung oder aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhten auf Vorsatz oder auf grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für durch uns zu vertretende Schäden - außer bei Personenschäden - ist auf die Deckungssumme unserer Haftpflichtversicherung je Schadensfall begrenzt.

3. PFLICHTEN DES MIETERS
Der Mieter ist verpflichtet, uns den vereinbarten Mietzins zu entrichten sowie die Mietsache pfleglich zu behandeln und nach Gebrauch in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben. Im Übrigen hat der Mieter alle für Ingebrauchnahme und Gebrauch erforderlichen Maßnahmen zu treffen: So hat er etwa erforderliche behördliche Genehmigungen des Gebrauchs der vermieteten Sache, insbesondere für Straßen- und Bürgersteigabsperrungen, rechtzeitig zu erwirken. Er garantiert vor allem, dass der Vermieter den Aufstellungsort ohne jegliche Gefahr erreichen und wieder verlassen kann; dies setzt einen ausreichend befestigten, mit Schwerstlastwagen unbehindert befahrbaren, sicheren Anfuhrweg und Aufstellungsort voraus. Ferner garantiert er die sichere Förderung, insbesondere, dass Bau-, Schalungs- und Gerüstteile der Dauerbelastung des Fördervorgangs standhalten. Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, so haftet der Mieter für alle daraus entstehenden Schäden aus Garantie. Des Weiteren hat der Mieter für uns kostenlos einen Wasseranschluss am Aufstellungsort bereitzuhalten, der eine Wasserentnahme in einem für Betrieb und Reinigung von Pumpe und Rohrleitungen erforderlichen Umfang ermöglicht, ferner Personal bereitzuhalten, das für den nach Anleitung durch unseren Beauftragten durchzuführenden Auf- und Abbau der vermieteten Sache ausreicht so wie eine maximale Förderleistung gewährleistet. Schließlich hat er in ausreichendem Maße Mittel für das Schmieren der Rohrleitungen und Platz zum Reinigen von Fördergeräten und Fahrzeugen sowie Ablegen von Beton-/Baustoffresten auf oder an der Baustelle bereitzuhalten. Erbringt der Mieter die o. g. Voraussetzungen nicht, dürfen wir unsere Leistung zurückbehalten oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurücktreten und Schadensersatz statt der Leistung verlangen. Die Beseitigung von durch die Vertragserfüllung verursachter Verschmutzungen, insbesondere an Straßen, Bürgersteigen, Gebäudeteilen und Kanalisation übernimmt der Mieter allein. Der Mieter garantiert ferner, dass die zu fördernde Sache mit der Mietsache überhaupt förderbar ist und deren Anforderungen entspricht. Die Folgen unrichtiger und/oder unvollständiger Angaben bei Abruf trägt der Mieter. Unterbleibt die von uns geschuldete Leistung infolge eines Umstands, den der Mieter zu vertreten hat, so hat dieser uns so zu stellen, wie wir bei ordnungsgemäßer Erfüllung des Mietvertrages gestanden hätten.

4. SICHERUNGSRECHTE
Der Mieter tritt uns zur Sicherung der Erfüllung sämtlicher - auch künftig entstehender - Forderungen gegen ihn aus dem Mietvertrag oder der laufenden Geschäftsverbindung schon jetzt seine - auch zukünftig entstehenden - Forderungen aus dem Vertrag, bei dessen Ausführung die Mietsache eingesetzt wird, mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Leistung mit Rang vor dem Rest ab. Wir nehmen die Abtretungserklärungen des Mieters schon jetzt an. Auf unser Verlangen hat uns der Mieter diese Forderungen im Einzelnen nachzuweisen und seinem Vertragspartner die erforderliche Abtretung bekanntzugeben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der im Absatz 1 erläuterten Ansprüche an uns zu zahlen. Wir sind berechtigt, jederzeit auch selbst den Vertragspartner unseres Mieters von der Abtretung zu benachrichtigen und die Forderungen einzuziehen. Wir werden indessen von diesen Befugnissen keinen Gebrauch machen und die Forderungen nicht einziehen, solange der Mieter seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Der Mieter darf seine Forderungen gegen seinen Auftraggeber weder an Dritte abtreten noch verpfänden noch mit diesem ein Abtretungsverbot vereinbaren. Bei laufender Rechnung gelten unsere Sicherungen als Sicherung der Erfüllung unserer Saldoforderung. Der Mieter hat uns von einer Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung unserer Rechte durch Dritte unverzüglich zu benachrichtigen. Er hat uns alle für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu übergeben und uns zur Last fallende Interventionskosten zu tragen. Der Wert unserer Leistung entspricht dem vereinbarten Mietzins zuzüglich 20%. Auf Verlangen des Mieters werden wir die uns zustehenden Sicherungen insoweit freigeben, als deren Wert die gesamten Forderungen um 20% übersteigt.

5. MIETZINS- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN
Erhöhen sich zwischen Abgabe des Angebots oder Annahme des Auftrags und seiner Ausführung unsere Selbstkosten, insbesondere für Personal und Betriebsstoffe, Energie und Kraftstoffe, Fracht, so sind wir ohne Rücksicht auf Angebot und Auftragsbestätigung berechtigt, den Mietzins entsprechend zu berichtigen; dies gilt nicht für die Vermietung an einen Verbraucher, die innerhalb von 4 Monaten nach Vertragsschluss außerhalb von Dauerschuldverhältnissen erbracht werden soll. Grundsätzlich wird der Mietzins laut gültiger Preisliste vereinbart. Zuschläge für das Bereitstellen der Mietsache außerhalb der normalen Geschäftszeit und/ oder in der kalten Jahreszeit sind zu zahlen, die Höhe wird mindestens in Höhe der Erhöhung fällig, ein anderer Betrag kann mit Absprache des Mietzinses vereinbart werden. Mehrkosten, die durch gesetzliche Änderungen anfallen (zum Beispiel Maut, Co^2- Ausgleichskosten, Steuern und Abgaben), berechtigen den Vermieter sofort zu einer Anpassung seiner Vergütung. Grundsätzlich ist das Entgelt sofort fällig ohne jeden Abzug. Ausnahmen bedürfen schriftlicher Vereinbarung. Unabhängig davon werden unsere Forderungen - auch bisher gestundete – insgesamt sofort fällig, falls der Mieter mit der Erfüllung von Verbindlichkeiten uns gegenüber in Verzug gerät. Ein Zurückbehaltungsrecht des Käufers wegen etwaiger Forderungen ist ausgeschlossen, es sei denn, es beruht auf demselben Vertragsverhältnis. Alsdann dürfen wir jederzeit weitere Vermietungen von Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistung abhängig zu machen, Schadensersatz statt der Leistung verlangen und/oder vom Vertrag zurückzutreten; ferner können wir entgegengenommene Wechsel vor Verfall zurückgeben und sofortige Barzahlung verlangen. Ein Zurückbehaltungsrecht des Mieters wegen etwaiger Forderungen ist ausgeschlossen, es sei denn, es beruht auf demselben Vertragsverhältnis. Wechsel und Schecks werden nur nach Maßgabe besonderer vorheriger Vereinbarung entgegengenommen. Gerät der Mieter mit der Zahlung in Verzug, so verpflichtet er sich zur Tragung von Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz sowie Ersatz unseres sonstigen Verzugsschadens. Einem Kaufmann gegenüber sind wir berechtigt, bei Fälligkeit gegen fällige Ansprüche aufzurechnen, die er gegen mit uns verbundene Unternehmen hat. Der Vermieter darf nach billigem Ermessen bestimmen, wie eine nicht ausreichende Leistung des Mieters auf seine Schuld - auch bei deren Einstellung in laufende Rechnung - angerechnet wird. Die Frist für die Prenotifikation bei SEPA-Basis- bzw. Firmenlastschriften beträgt einen Tag.

6. ERFÜLLUNGSORT UND GERICHTSSTAND
Erfüllungsort der Gewährung des Gebrauchs der vermieteten Sache ist der vereinbarte Aufstellungsort, für die Zahlung des Mietzinses der Sitz des Vermieters. Als Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entspringenden Rechtsstreitigkeiten (auch für Wechsel- und Scheckklagen) mit Vollkaufleuten wird der Sitz des Vermieters vereinbart. Die Anwendung deutschen Rechts wird vereinbart.

7. DATENSCHUTZ
Daten verarbeiten wir unter Beachtung der geltenden Vorschriften, insbesondere der DSGVO und des BDSG. Bitte beachten Sie hierzu unsere Datenschutzerklärung auf unserer Homepage www.bergerholding.eu

8. UNWIRKSAMKEITSKLAUSEL
Sollte eine dieser Bedingungen aus irgendeinem Grunde unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht. Die Parteien verpflichten sich, dann eine neue, zulässige Regelung dieses Punktes zu treffen.

Stand: Dezember 2023

BERGER

SERVICES

BERGER LABORLEISTUNGEN – GEPRÜFTE PREMIUM-QUALITÄT

Die Berger SE & Co. Services KG ist mit deutschlandweit 7 VMPA zertifizieren Prüfstellen ein starker & zuverlässiger Partner rund um das Thema Qualitätssicherung und Baustellenüberwachung.

Den aktuellen Gebührenkatalog der Laborleistungen finden Sie auf unserer Homepage unter www.bergerholding.eu (Download) oder scannen Sie den QR-Code:

LABORLEISTUNGEN

Laborleistungen für Sonderbetone (Selbstverdichtender Beton, Leichtbeton, Farbbeton, hochfester Beton, Schwerbeton) auf Anfrage. Leistungen erfolgen grundsätzlich unter Zugrundelegung unserer Lieferbedingungen sowie unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

QUALITÄTSSICHERUNG

- Betontechnlogische Betreuung
- Rezepturenentwicklung
- Baustoffprüfung
- Gesteinsprüfung
- Bauwerksuntersuchung